

## **Protokoll der 29. Jahreshauptversammlung der Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald e.V. vom 11.03.2023**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 22.03.2022
4. Bericht der 1. Vorsitzenden
5. Bericht der Ressortleiter
  - 1) 2. Vorsitzende      2) Sport      3) Freizeit      4) Jugend      5) Zucht
  - 6) Ausbildung      7) Öffentlichkeit      8) Kasse
6. Bericht der Kassenprüfung
7. Entlastung des Vorstands
8. Satzungsänderung
9. Turnusgemäße Wahl der/des 1. Vorsitzenden
10. Turnusgemäße Wahl der/des Zuchtwartes/in
11. Turnusgemäße Wahl der/des Jugendwartes/in
12. Turnusgemäße Wahl der/des Ausbildungswartes/in
13. Turnusgemäße Wahl der/des Kassenwartes/in
14. Turnusgemäße Wahl von 2 Beisitzern
15. Wahl eines Kassenprüfers
16. Wahl der Delegierten für die Versammlung des Landesverbands 2024
17. Anträge
18. Verschiedenes

### **Eröffnung: 19:45 Uhr**

#### **Top 1:**

Die Begrüßung erfolgte durch die 1. Vorsitzende Regina Eckert.

#### **Top 2:**

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

#### **Top 3:**

Das letztjährige Protokoll wird ebenfalls einstimmig genehmigt.

#### **Top 4:**

Die 1. Vorsitzende Regina Eckert berichtet:

Beim Vereinsregister wurde der neue Vorstand eingetragen und bei der Bank die neuen Vollmachten eingerichtet.

Satzungsänderung war leider so nicht möglich, darüber haben wir in einem Artikel auf der Homepage informiert. Deshalb schlagen wir dieses Jahr erneut die überarbeitete Satzung vor. S.h. TAO Punkt 8.

Es wurde ein Vereinsnährer gekauft und steht jetzt den Mitgliedern zur Verfügung. Auf unserer Homepage findet ihr die wichtigen Punkte hierzu. (kurze Erklärung von Carsten). Das erste Mal ist am 20.03.23.

Aus dem LV und dem Dachverband gibt immer wieder aktuelle Themen, über diese berichtet die IPZV Homepage meist tagesaktuell. LV Delegiertenversammlung ist am 14.3.2023 In Verden, wir werden dort von unseren Delegierten Fabian, Birgit und Andreas vertreten.

Zusammen mit der Volksbank Hildesheim haben wir eine Spendenaktion durchgeführt. Hand in Hand für Hufe und Pfoten. 1270,-€ sind zusammengekommen und werden in den nächsten Tagen an Equiwent überwiesen. Das Geld ist für die Tierrettung in der Ukraine bestimmt und wird über Equiwent dort verteilt. Danke an Inga von Öhsen.

Vielen Dank an meine Kollegen im Vorstand für ihr Arbeit und an Vossi und Stefan für ihre Arbeit in der Geschäftsstelle.

#### **Top 5.1:**

Die 2. Vorsitzende Birgit Bork entschuldigt sich. Regina Eckert berichtet stellvertretend: Der Verein hat aktuell 203 Mitglieder und somit weniger als im letztem Jahr. Die Mitglieder teilen sich wie folgt in den Altersgruppen:

0 – 13 Jahre = 14 Mitglieder

14 – 17 Jahre = 11 Mitglieder

18 – 26 Jahre = 38 Mitglieder

27 – 40 Jahre = 44 Mitglieder

41 – 60 Jahre = 71 Mitglieder

> 61 Jahre = 25 Mitglieder

Die stärkste Altersgruppe ist die der 41 – 60 Jährigen. Die beiden zweitstärksten Altersgruppen sind die der 18 – 26 Jährigen, sowie die der 27 – 40 Jährigen.

#### **Top 5.2:**

Der Sportwart Fabian Schrader berichtet:

Die Turniersaison 2022 startete wieder normal, d.h. ohne die Ausbremsung durch Corona-Regelungen oder das Herpes-Virus.

Der Verein veranstaltete am 24.06.2022 einen Qualitag als Feierabendturnier und am 08.-09.10.2022 die Vereins- und Kreismeisterschaft. Die Kreismeisterschaft fand erstmalig 2-tägig mit Reiterparty am Samstagabend statt. Beide Turniere wurden auf der Anlage der Familie Eckert ausgerichtet.

An der Kreismeisterschaft nahmen insgesamt 78 Reiter-Pferd-Paare teil. Zur KM hat das Organisationsteam zahlreiches positives Feedback bekommen. Vielen Dank noch einmal an alle Helfer und auch an Carsten und Regina für die Bereitstellung ihrer Anlage.

In diesem Jahr fand bereits am vergangenen Wochenende (05.03.2023) ein Mini-Qualitag mit 28 Nennungen statt.

Der Termin für das diesjährige Vereinsturnier (KM) fällt wieder auf das ersten Oktober-Wochenende (07.-08.10.2023) und ist bereits beim IPZV angemeldet.

Neues zum Turniersport:

- Die Herpes-Impfpflicht ist bislang noch nicht festgesetzt worden.
- Ab 2024 müssen alle Turnierteilnehmer den Pferdeführerschein als Voraussetzung besitzen.
- Die Gebissregelung wurde angepasst. In allen leichten Prüfungen sind
  - Gebisse mit Ober- und Unterbaum mit oder ohne Kinnkette,
  - Gebisse mit aufziehender Wirkung und
  - das Bügelreithalter

verboten.

In den Dressur-Prüfungen wurden die Dauer, die Aufgaben und die Bewertung angepasst. Ebenso wurde Gaedingakeppni angepasst und Tölt in Harmony in die IPO Nationale Prüfungen aufgenommen. Die Landesverbandsmeisterschaft findet Anfang September in Wolfsburg statt.

### **Top 5.3:**

Die Freizeitwartin Julia Stephan berichtet:

Unter der Leitung von Nadja Modrow sind noch die ersten zwei Veranstaltungen gelaufen. Der Winterritt im Januar 2022 zum Grafelder Wald mit Glühweinpause am Waldrand und der Neujahrsbrunch im Januar 2022 bei Biggi.

Letztes Jahr im März habe ich dann von Nadja den Posten als Freizeitwartin übernommen. Ich habe das Jahr über versucht mit einigen Vereinsmitgliedern ins Gespräch zu kommen, um herauszufinden, was sich einige der Mitgliedern so wünschen bzw. vorstellen.

Am 05.11.2022 habe ich dann meine erste Veranstaltung in Angriff genommen, den jährlichen Vereinsausritt. Er ging von Gaste nach Almstedt und wurde hervorragend angenommen. Insgesamt waren wir 18 Reiter und 31 Mitglieder zum gemeinsamen Grillen hinterher.

Das Jahr 2023 haben wir dann traditionell mit dem Neujahrsbrunch begonnen. Am 15.01.2023 haben wir uns in der Hacienda in Hildesheim getroffen. Insgesamt haben 21 Mitglieder teilgenommen.

Im Verlauf des Jahres kommen noch viele tolle Veranstaltungen. Zum Beispiel nächstes Wochenende der Vortrag mit Helge Modrow rund um das Thema Hufbeschlag. Bis Montag könnt Ihr Euch noch bei mir anmelden.

Ich bedanke mich bei allen, die mir Inspirationen und Wünsche zukommen lassen und freue mich auf die gemeinsamen und kommenden Veranstaltungen.

### **Top 5.4:**

Jugendwartin Franziska Strube berichtet:

Unser Jahr 2022 begannen wir mit dem obligatorischen Jugendbrunch bei Familie Stephan. Bei leckeren Brötchen und Kakao wurde der neuste Klatsch und Tratsch ausgetauscht, bevor es auf die XXL-Couch ging, um bis zum Abend diverse Pferdefilme zu schauen.

Weiter machten wir im Februar mit dem Knotenhalfter knoten und flechten. Dies konnten wir bei unserer Lena im Wohnzimmer machen. Die ersten Knoten waren noch ganz easy, bis zum Diamantknoten. An diesem scheiterten fast alle, außer Anna-Lena. Sie entwickelte ungeahnte Talente und entschärfte so die knifflige Situation, indem kurzerhand fast alle Diamantknoten für uns knüpfte. Der Rest war dann nur noch eine Frage der Geduld, aber alle konnten am Ende ein sehr schönes individuelles Knotenhalfter mit nach Hause nehmen.

Im März informierte uns Anna-Lena über Turnierprüfungen und die neuen Pilotprüfungen. Über Zoom konnten verschiedene Fragen besprochen und diskutiert werden.

Im April haben wir auf Almetal dann aus unseren gebrauchten Hufeisen schöne Traumfänger gebastelt. Jacky erklärte uns, wie wir die Wollfäden um die Eisen wickeln mussten. Danach verzierten wir die Traumfänger mit Federn und Perlen, um sie individuell zu gestalten.

Nach einer kurzen Sommerpause starteten wir im Juni mit dem Stirnriemen basteln. Im Vorfeld suchten sich alle ihre Wunsch-Strasssteine aus. Diese wurden dann am Basteltag mit Pinzetten in die Vorgefertigten Rohlinge gepuzzelt, bis sie in gewünschter Farbreihenfolge lagen. Dann wurden sie eingeklebt und zum Schluss, für besseren Halt, mit Klarlack bepinselt.

Im Juli veranstalteten wir ein Sommerfest bei Anke und Mieke auf der Weide. Wir grillten und spielten ausgiebig Wikingerschach.

Unser Jugendwochenende veranstalteten wir wie üblich im September. Diesmal wieder auf Almetal mit Nina Gudjonsdottir. Zusätzlich zum normalen Reitprogramm konnten wir dieses Jahr mal wieder in der angrenzenden Sporthalle übernachten. So wurde auch der Abend im neuen „Ernst“ am Kamin genutzt um den Musikgeschmack der anderen kennen zu lernen und Lieder von „Früher“ zu hören. Es war ein sehr gelungener Kurs, bei dem der Spaß neben dem Reiten nicht zu kurz kam.

Im Oktober fand nun endlich nach mehrmaligem verschieben unser Longierlehrgang bei Regina statt. Leider schien der Termin etwas unglücklich zu sein, weswegen sich nur drei Jugendliche anmeldeten. Daher stockten wir den Rest mit Erwachsenen aus dem Verein auf. Wir lernten im Kurs das richtige Longieren in Theorie und Praxis und legten am Ende das Longierabzeichen 1 ab.

Als letzte Aktion stand im November noch einmal Leckerli backen auf dem Terminplan. Wie schon letztes Mal stellte Lena ihre Backöfen dafür zur Verfügung. Wir kreierten vier verschiedene Leckerli Sorten für unsere Liebsten, welche sich sehr darüber freuten.

Zum Abschluss des Jahres trafen wir uns noch zu unserer Jugendvollversammlung im Gasthof Jörns in Diekholzen. Wir wählten eine neue Stellvertreterin der Jugendsprecherin, dieses Amt übernimmt nun Jule Schulz. Außerdem besprachen wir neuen Aktivitäten und Wünsche für das Jahr 2023. Damit schlossen wir unser Jahr 2022 für die Jugend.

Ich möchte mich noch einmal ganz herzlich bei Lena, Julia, Anja, Jacky und Jenny, sowie dem ganzen Vorstand und meinen beiden Jugendsprecherinnen für die Unterstützung bedanken.

#### **Top 5.5:**

Zuchtwartin Sabine Hoffmann lässt sich entschuldigen. Regina Eckert berichtet: Bei der Fohlenprüfung in Almstedt am 05. Oktober 2022 nahmen 8 Fohlen teil, davon 3 externe. Dieses Jahr liegt der Termin auf dem 09. Oktober 2023.

Für eine Neuwahl steht Sabine leider nicht mehr bereit, sie bedankt sich für die tolle Zusammenarbeit über die Jahre.

#### **Top 5.6:**

Die Ausbildungswartin Katharina Artelt lässt sich entschuldigen. Regina Eckert berichtet: Stattgefundene Veranstaltungen:

- Trainingstag für die Kreismeisterschaften mit Regina Eckert und Fabian Schrader für alle Vereinsmitglieder im September 2022: gute Resonanz (16 Teilnehmer\*innen), positives Feedback, sinnvolle Möglichkeit auch für externe Vereinsmitglieder auf der Bahn und in der Halle in Almstedt zu trainieren.
- Seminartag mit Marlise Grimm zum Thema Gebäudebeurteilung im November 2022: Kurs ausgebucht (20 Teilnehmer\*innen), sehr positive Rückmeldungen und Wunsch einen aufbauenden Seminartag zu veranstalten; Lob und Dank an Regina und Carsten für die tolle Pferdeauswahl und die Bereitstellung ihrer Anlage.

Sonstiges:

- Der geplante Erste-Hilfe-Kurs im Januar musste aufgrund fehlender Anmeldungen leider ausfallen.

Geplante Veranstaltungen:

- Gebäudebeurteilungsseminar mit Marlise Grimm Teil 2: Einige Teilnehmer\*innen können ihre eigenen Pferde vorstellen, anknüpfend an Kurstag Teil 1. Termin noch in Klärung.
- Trainingstag für die Kreismeisterschaften mit Regina Eckert und Fabian Schrader für alle Vereinsmitglieder am 23. September 2023.
- Dressurkurs mit externer Trainerin im Sommer/Herbst in Planung.

#### **Top 5.7:**

Die Öffentlichkeitswartin Jacqueline Steinhausen berichtet:

Seit der letzten Jahreshauptversammlung im März letzten Jahres wurden zwei Info-Briefe an die Mitglieder geschickt. Die Idee des „Newsletters“ per Email wird aufgrund zu geringer Nachfrage erst einmal eingestampft.

Im letzten Jahr haben wir das Geld des Öffentlichkeits-Ressort vor allem für Werbegeschenke genutzt. Schlüsselbänder und Aufkleber bekommt ihr bei Regina in Almstedt, Warnwesten in Graste, Steinlah, Almstedt und Wehrstedt.

Unsere neue Internetseite ist online. Wenn ihr eure Bilder auch gerne zur Verfügung stellen möchtet, schickt sie mir einfach in einer Email an [oeffentlichkeit@jpf-hi.de](mailto:oeffentlichkeit@jpf-hi.de). Wie im Rundbrief angekündigt,

könnt ihr euch darüber auch den Anhänger ausleihen. Wie gewohnt gibt es unter Aktuelles Informationen zu Ausschreibungen und Veranstaltungen.

Weiterhin wurde für die Verteilung von Informationen, Ausschreibungen etc. die alte Internetseite, die Facebook Seite und die Instagram Seite genutzt.

Die Facebook Seite hat derzeit 544 „Gefällt mir“ Angaben, das sind 100 mehr als zur Jahreshauptversammlung im letzten Jahr. Der Instagram Seite folgen 173 Follower – 73 mehr als letztes Jahr. Wenn ihr Lust habt euch auf mal auf unseren Kanälen wieder zu finden, würde ich mich freuen, wenn ihr mir auch hierfür Bilder und / oder Videos zur Verfügung stellt. Ich suche immer wieder passendes Material für die verschiedensten Beiträge.

#### **Top 5.8:**

Die Kassenwartin Anja Stephan berichtet:

Anfangsbestand: 32.025,63 EUR

Einnahmen: 20.778,69 EUR

Ausgaben: 30.828,17 EUR

Endbestand: 21.976,15 EUR

In den Ausgaben über 30.828,17 EUR ist die Investition in einen Vereins-Pferdeanhänger über 7.185,02 EUR enthalten.

Der detaillierte Kassenbericht kann beim Vorstand eingesehen werden.

#### **Top 6:**

Ilona Heidmann und Jost Eiselt berichten von einer ordnungsgemäßen Kassenführung und beantragen die Entlastung des Vorstands.

#### **Top 7:**

Der Vorstand wird einstimmig entlastet.

#### **Top 8:**

Die Punkte der Satzungsänderung wurden vorgetragen und die Satzung wurde einstimmig beschlossen.

## **Satzung des Vereins „Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald e.V.“**

### **§1 - Name, Rechtsform und Sitz des Vereins**

Der Name des Vereins lautet „Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald e.V.“ mit Sitz in Almstedt. Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hildesheim eingetragen.

Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen mit seinen Gliederungen, des Niedersächsischen Reiterverbandes e.V. sowie des Landesverbandes der Islandpferde-Reiter- und Züchtervereine Hannover-Bremen e.V.

### **§2 - Zweck und Aufgaben des Vereins, Gemeinnützigkeit**

~~Zweck des Vereins ist:~~

**Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:**

- das Reiten auf Islandpferden im Sinne eines Ausgleichssports und zur Vertiefung der Tier- und Naturliebe, insbesondere Pflege des Jugendsportes und der freien Jugendhilfe.
- die Ausbildung von Reiter und Pferd, auch in den für das Islandpferd typischen Gangarten Tölt und Rennpass
- Aufklärung über Haltung und Zucht von Islandpferden
- ein breit gefächertes Angebot in den Bereichen des Breiten- und Leistungssports
- Hilfe und Unterstützung bei der mit dem Sport verbundenen Pferdehaltung als Maßnahme zur Förderung des Sports und des Tierschutzes

- die Förderung des Reitens in der freien Landschaft zur Erholung im Rahmen des Freizeitreitensports und die Unterstützung aller Bemühungen zur Pflege der Landschaft und zur Verhütung von Schäden
- die Mitwirkung bei der Koordinierung aller Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für Pferdesport und Pferdehaltung.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

~~Durch die Erfüllung seiner Aufgaben verfolgt der Verein selbstlos, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51-68 der Abgabenordnung;~~

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, er enthält sich jeder parteipolitischen und konfessionellen Tätigkeit. Er vertritt den Grundsatz religiöser, rassischer und weltanschaulicher Toleranz.

~~Der Verein verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.~~

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. ~~Die Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten.~~

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.

Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes darf das Vermögen nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden (vgl. §12).

### **§3 - Erwerb der Mitgliedschaft**

Mitglieder können natürliche Personen, juristische Personen und Personenvereinigungen werden. Die Mitgliedschaft wird durch Beitrittserklärung und deren Annahme erworben. Die schriftliche Beitrittserklärung ist an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten.

Bei Kindern und Jugendlichen bedarf sie der schriftlichen Zustimmung der gesetzlichen Vertreter; Personen im Alter von 14 -18 Jahren gelten als Jugendliche, Personen unter 14 Jahren als Kinder. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Bei Ablehnung kann die Entscheidung der Mitgliederversammlung gefordert werden.

Personen, die dem Verein uneigennützig bei der Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben persönlich, finanziell und materiell unterstützen, können vom geschäftsführenden Vorstand als fördernde Mitglieder aufgenommen werden.

Die Mitgliederversammlung kann verdienten Mitgliedern und anerkannten Persönlichkeiten, die den Islandpferdesport und die Vereinsarbeit wesentlich gefördert haben, die Ehrenmitgliedschaft verleihen.

Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft erkennen die Mitglieder die Satzung, ~~Die Regelwerke die IPO~~ des Dachverbands der Islandpferde-Reiter- und Züchter, des ~~Niedersächsischen Reiterverbandes~~ **Pferdesportverband Hannover e.V.** in der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) und des Niedersächsischen Landessportbundes e. V. an.

### **§4 - Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet durch Ausschluss, Austritt oder Tod.

Die Mitgliedschaft endet mit Ablauf des Geschäftsjahres, wenn das Mitglied bis zum 01. Oktober des Jahres schriftlich kündigt.

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es

- gegen die Satzung oder gegen satzungsgemäße Beschlüsse verstößt, das Vereinsinteresse schädigt oder ernsthaft gefährdet oder sich eines unsportlichen oder unkameradschaftlichen Verhaltens schuldig macht,
- gegen die Belange des Tierschutzes verstößt,
- seiner Beitragspflicht trotz Mahnung länger als 6 Monate nicht nachkommt.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Das ausgeschlossene Mitglied kann den Ausschluss binnen 4 Wochen durch schriftliche begründete Beschwerde anfechten, über die dann die Mitgliederversammlung entscheidet. Bis zur endgültigen Entscheidung ruht die Mitgliedschaft.

### **§5 - Geschäftsjahr und Beiträge**

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Beiträge, Aufnahmegelder und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Beiträge sind im Voraus zu zahlen. Soweit die Mitgliederversammlung keine Entscheidung getroffen hat, wird die Zahlungsweise von Aufnahmegeldern und Umlagen durch den Vorstand bestimmt.

### **§6 - Organe**

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der geschäftsführende Vorstand.

### **§7 - Mitgliederversammlung**

Im ersten Quartal eines jeden Jahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Der geschäftsführende Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er muss dies tun, wenn es von mindestens einem Drittel der Mitglieder unter Angabe von Gründen beantragt wird.

Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden oder von seinem Vertreter durch schriftliche Einladung an die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Zwischen dem Tag der Einberufung und dem Versammlungstag müssen vier Wochen liegen.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung sind spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstage schriftlich bei der Geschäftsstelle einzureichen. Später gestellte Anträge auf Satzungsänderung werden nicht, andere werden nur behandelt, wenn die Mitgliederversammlung dies mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder beschließt.

Abstimmungen erfolgen grundsätzlich durch Handzeichen, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Wahlen erfolgen durch Handzeichen; auf Beschluss von einem Drittel der anwesenden Vereinsmitglieder wird durch Stimmzettel gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt; Stimmenthaltung gilt als nicht abgegebene Stimme. Erhält keiner der Kandidaten die Mehrheit, findet zwischen den beiden Kandidaten eine Stichwahl statt, bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden/Wahlleiter zu ziehende Los.

~~Kinder haben kein Stimmrecht. Stimmrecht haben alle Mitglieder ab 18 Jahren.~~

Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die die Beschlüsse und Anträge im Wortlaut und die Ergebnisse von Wahlen verzeichnen muss. Sie ist vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben.

### **§8 - Aufgaben der Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung entscheidet über

- die Wahl des geschäftsführenden und des erweiterten Vorstands
- die Wahl von 2 Kassen- und Rechnungsprüfern, die nicht Mitglieder des Vorstandes sein dürfen und für 2 Jahre wechseljährig gewählt werden (**direkte Wiederwahl nicht möglich**)

- die Jahresergebnisrechnung
- die Entlastung des Vorstandes
- Beiträge, Aufnahmegelder und Umlagen
- die Änderung der Satzung und die Auflösung des Vereins
- den Beschluss von Ordnungen
- die Anträge wie vorgesehen

Beschlüsse über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

### **§9 - Geschäftsführender Vorstand**

Der Verein wird vom geschäftsführenden Vorstand im Sinne des BGB geleitet. Er muss aus drei Personen bestehen, die jeweils das 21. Lebensjahr vollendet haben müssen. Jeder ist allein vertretungsberechtigt.

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an:

1. der 1. Vorsitzende
2. der 2. Vorsitzende
3. der Kassenwart

Dieser geschäftsführende Vorstand wird ergänzt durch einen erweiterten Vorstand:

1. der Freizeitwart
2. der Zuchtwart
3. der Jugendwart
4. der Sportwart
5. der Öffentlichkeitswart
6. der Ausbildungswart
7. die Jugendvertretung
8. bis zu 2 Beisitzern (nicht stimmberechtigt)

Beide bilden den Hauptvorstand des Vereins.

Geschäftsführender und erweiterter Vorstand werden mit Ausnahme der Jugendvertretung von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren wechseljährig gewählt (d.h. 1. Vorsitzender und Kassenwart sowie die Hälfte der erweiterten Vorstandsmitglieder und 2. Vorsitzender und die andere Hälfte der erweiterten Vorstandsmitglieder im jährlichen Wechsel). Wiederwahl ist möglich. Die Wahl der Jugendvertretung wird in der Jugendordnung geregelt. Jugendvertreter haben im Hauptvorstand eine gemeinsame Stimme.

Der Leiter der Geschäftsstelle muss weder dem geschäftsführenden noch dem erweiterten Vorstand angehören.

Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands während seiner Amtszeit aus, ist von der nächsten Mitgliederversammlung eine Ergänzungswahl für die restliche Wahlperiodendauer durchzuführen.

Der geschäftsführende Vorstand, wie auch der Hauptvorstand, sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner jeweiligen Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Über die Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes, wie auch des Hauptvorstandes, ist eine Niederschrift aufzunehmen, die die Gegenstände der Beratungen und die Beschlüsse verzeichnen muss. Sie ist vom Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.

### **§10 - Aufgaben des geschäftsführenden Vorstands**

Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über

- die Vorbereitung der Mitgliederversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse
- die Vorbereitung aller dem Verein gestellten Aufgaben, soweit die Entscheidung nicht der Mitgliederversammlung nach dieser Satzung vorbehalten ist
- die Führung der laufenden Geschäfte



## **§ 11 - Eigenständigkeit der Vereinsjugend**

Die Eigenständigkeit der Vereinsjugend wird in der Jugendordnung geregelt, die von der Mitgliederversammlung bestätigt werden muss. Die von der Vereinsjugend nach Maßgabe der Jugendordnung gewählten Jugendvertreter sind Mitglieder des Hauptvorstandes des Vereins und haben dort eine gemeinsame Stimme .

## **§12 - Rechtsordnung**

Verstöße gegen ~~die IPO~~ **die aktuellen Regelwerke des IPZV e.V.** und die reiterliche Disziplin, sowie das Tierschutzgesetz können durch Ordnungsmaßnahmen geahndet werden. Eine Ordnungsmaßnahme darf in der Regel nur verhängt werden, wenn der Verstoß schuldhaft begangen worden ist.

Als Ordnungsmaßnahme können verhängt werden: Verwarnung, Geldbuße, zeitliche oder dauernde Verweisung von Veranstaltungen des Vereins.

Alle näheren Einzelheiten zur Art der Verstöße, zu den Ordnungsmaßnahmen und zum Verfahren ~~werden in der IPO, Teil Rechtsordnung, geregelt. werden in den Regelwerken des IPZV Dachverbandes Abschnitt D Rechts- und Verfahrensordnung des IPZV e.V. 2015 geregelt.~~ Werden in den aktuellen Regelwerken des IPZV e.V. geregelt.

## **§13 - Auflösung**

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck mit einer Frist von zwei Monaten einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

~~Im Falle der Auflösung des Vereins fällt sein Vermögen an die „Diakonischen Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V.“, Hildesheim-Sorsum, welches ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden ist.~~

~~Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die „Diakonischen Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V.“, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.~~

## **§ 14 - Inkrafttreten**

Die Satzung der Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald e.V. tritt in dieser Fassung nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am ~~11.03.2012-22.03.2022~~ **11.03.2023** und Eintragung im Vereinsregister beim Registergericht ~~Hildesheim Alfeld~~ am (Datumspäter ergänzen) in Kraft .

PUNKT 7 Änderung wird abgelehnt, Kinder haben kein Stimmrecht. Die alte Version bleibt. Die neue Satzung hängt anbei.

### **Top 9:**

Regina Eckert wird als 1. Vorsitzende vorgeschlagen, sie wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

### **Top 10:**

Carsten Eckert wird als Zuchtwart/in vorgeschlagen, sie/er wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

### **Top 11:**

Franziska Strube wird als Jugendwartin vorgeschlagen, sie wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

### **Top 12:**

Katharina Artelt wird als Ausbildungswartin vorgeschlagen, sie wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

### **Top 13:**

Anja Stephan wird als Kassenwartin vorgeschlagen, sie wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

**Top 14:**

Sabrina Kohne und Ann-Kristin Plinke werden als Beisitzer vorgeschlagen, sie werden einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.

**Top 15:**

Jost Eiselt bleibt ein weiteres Jahr Kassenprüfer. Nadja Modrow wird vorgeschlagen, er/sie wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an. Als Ersatzprüfer/in wird Petra Jörns vorgeschlagen, er/sie wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

**Top 16:**

Folgende Personen werden als Delegierte für die Versammlung gewählt:

Fabian Schrader, Anna-Lena Stephan, Carsten Eckert, Julia Stephan, Helge Modrow, Franziska Strube, Andreas Jörns

**Top 17:**

Es liegen keine Anträge vor.

**Top 18:**

Ehrungsnadeln 2022 vom Landesverband

Anja Stephan – Bronze

Birgit Bork – Bronze

Christine Voss – Bronze

Michael Cramer berichtet von dem Staffettenritt, der Anfang Juli 2023 Almstedt kreuzen wird und freut sich über viele Teilnehmer. Die Ausschreibung und Anmeldung erfolgt auf über die IPZV Homepage und wird frühestmöglich online gestellt.

**Ende der Versammlung: 21:03 Uhr**

# **Satzung des Vereins „Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald e.V.“**

## **§1 - Name, Rechtsform und Sitz des Vereins**

Der Name des Vereins lautet „Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald e.V.“ mit Sitz in Almstedt. Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hildesheim eingetragen.

Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen mit seinen Gliederungen, des Niedersächsischen Reiterverbandes e.V. sowie des Landesverbandes der Islandpferde-Reiter- und Züchtervereine Hannover-Bremen e.V.

## **§2 - Zweck und Aufgaben des Vereins, Gemeinnützigkeit**

**Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:**

- das Reiten auf Islandpferden im Sinne eines Ausgleichssports und zur Vertiefung der Tier- und Naturliebe, insbesondere Pflege des Jugendsportes und der freien Jugendhilfe.
- die Ausbildung von Reiter und Pferd, auch in den für das Islandpferd typischen Gangarten Tölt und Rennpass
- Aufklärung über Haltung und Zucht von Islandpferden
- ein breit gefächertes Angebot in den Bereichen des Breiten- und Leistungssports
- Hilfe und Unterstützung bei der mit dem Sport verbundenen Pferdehaltung als Maßnahme zur Förderung des Sports und des Tierschutzes
- die Förderung des Reitens in der freien Landschaft zur Erholung im Rahmen des Freizeitreitensports und die Unterstützung aller Bemühungen zur Pflege der Landschaft und zur Verhütung von Schäden
- die Mitwirkung bei der Koordinierung aller Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für Pferdesport und Pferdehaltung.

**Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.**

**Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke,** er enthält sich jeder parteipolitischen und konfessionellen Tätigkeit. Er vertritt den Grundsatz religiöser, rassischer und weltanschaulicher Toleranz.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

**Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.**

Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.

Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes darf das Vermögen nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden (vgl. §12).

## **§3 - Erwerb der Mitgliedschaft**

Mitglieder können natürliche Personen, juristische Personen und Personenvereinigungen werden. Die Mitgliedschaft wird durch Beitrittserklärung und deren Annahme erworben. Die schriftliche Beitrittserklärung ist an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten.

Bei Kindern und Jugendlichen bedarf sie der schriftlichen Zustimmung der gesetzlichen Vertreter; Personen im Alter von 14 -18 Jahren gelten als Jugendliche, Personen unter 14 Jahren als Kinder. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Bei Ablehnung kann die Entscheidung der Mitgliederversammlung gefordert werden.

Personen, die dem Verein uneigennützig bei der Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben persönlich, finanziell und materiell unterstützen, können vom geschäftsführenden Vorstand als fördernde Mitglieder aufgenommen werden.

**Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher/männlicher/diverse Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.**

Die Mitgliederversammlung kann verdienten Mitgliedern und anerkannten Persönlichkeiten, die den Islandpferdesport und die Vereinsarbeit wesentlich gefördert haben, die Ehrenmitgliedschaft verleihen.

Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft erkennen die Mitglieder die Satzung, **Die Regelwerke** des Dachverbands der Islandpferde-Reiter- und Züchter, des **Pferdesportverband Hannover e.V.** in der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) und des Niedersächsischen Landessportbundes e. V. an.

#### **§4 - Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet durch Ausschluss, Austritt oder Tod.

Die Mitgliedschaft endet mit Ablauf des Geschäftsjahres, wenn das Mitglied bis zum 01. Oktober des Jahres schriftlich kündigt.

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es

- gegen die Satzung oder gegen satzungsgemäße Beschlüsse verstößt, das Vereinsinteresse schädigt oder ernsthaft gefährdet oder sich eines unsportlichen oder unkameradschaftlichen Verhaltens schuldig macht,
- gegen die Belange des Tierschutzes verstößt,
- seiner Beitragspflicht trotz Mahnung länger als 6 Monate nicht nachkommt.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Das ausgeschlossene Mitglied kann den Ausschluss binnen 4 Wochen durch schriftliche begründete Beschwerde anfechten, über die dann die Mitgliederversammlung entscheidet. Bis zur endgültigen Entscheidung ruht die Mitgliedschaft.

#### **§5 - Geschäftsjahr und Beiträge**

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Beiträge, Aufnahmegelder und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Beiträge sind im Voraus zu zahlen. Soweit die Mitgliederversammlung keine Entscheidung getroffen hat, wird die Zahlungsweise von Aufnahmegeldern und Umlagen durch den Vorstand bestimmt.

#### **§6 - Organe**

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der geschäftsführende Vorstand.

#### **§7 - Mitgliederversammlung**

Im ersten Quartal eines jeden Jahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Der geschäftsführende Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er muss dies tun, wenn es von mindestens einem Drittel der Mitglieder unter Angabe von Gründen beantragt wird.

Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden oder von seinem Vertreter durch schriftliche Einladung an die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Zwischen dem Tag der Einberufung und dem Versammlungstag müssen vier Wochen liegen.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung sind spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstage schriftlich bei der Geschäftsstelle einzureichen. Später gestellte Anträge auf Satzungsänderung werden nicht, andere werden nur behandelt, wenn die Mitgliederversammlung dies mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder beschließt.

Abstimmungen erfolgen grundsätzlich durch Handzeichen, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Wahlen erfolgen durch Handzeichen; auf Beschluss von einem Drittel der anwesenden Vereinsmitglieder wird durch Stimmzettel gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt; Stimmenthaltung gilt als nicht abgegebene Stimme. Erhält keiner der

**Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher/männlicher/diverse Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.**

Kandidaten die Mehrheit, findet zwischen den beiden Kandidaten eine Stichwahl statt, bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden/Wahlleiter zu ziehende Los.

**Stimmrecht haben alle Mitglieder ab 18 Jahren.**

Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die die Beschlüsse und Anträge im Wortlaut und die Ergebnisse von Wahlen verzeichnen muss. Sie ist vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben.

### **§8 - Aufgaben der Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung entscheidet über

- die Wahl des geschäftsführenden und des erweiterten Vorstands
- die Wahl von 2 Kassen- und Rechnungsprüfern, die nicht Mitglieder des Vorstandes sein dürfen und für 2 Jahre wechseljährig gewählt werden (**direkte Wiederwahl nicht möglich**)
- die Jahresergebnisrechnung
- die Entlastung des Vorstandes
- Beiträge, Aufnahmegelder und Umlagen
- die Änderung der Satzung und die Auflösung des Vereins
- den Beschluss von Ordnungen
- die Anträge wie vorgesehen

Beschlüsse über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

### **§9 - Geschäftsführender Vorstand**

Der Verein wird vom geschäftsführenden Vorstand im Sinne des BGB geleitet. Er muss aus drei Personen bestehen, die jeweils das 21. Lebensjahr vollendet haben müssen. Jeder ist allein vertretungsberechtigt.

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an:

4. der 1. Vorsitzende
5. der 2. Vorsitzende
6. der Kassenwart

Dieser geschäftsführende Vorstand wird ergänzt durch einen erweiterten Vorstand:

9. der Freizeitwart
10. der Zuchtwart
11. der Jugendwart
12. der Sportwart
13. der Öffentlichkeitswart
14. der Ausbildungswart
15. die Jugendvertretung
16. **bis zu 2 Beisitzern (nicht stimmberechtigt)**

Beide bilden den Hauptvorstand des Vereins.

Geschäftsführender und erweiterter Vorstand werden mit Ausnahme der Jugendvertretung von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren wechseljährig gewählt (d.h. 1. Vorsitzender und Kassenwart sowie die Hälfte der erweiterten Vorstandsmitglieder und 2. Vorsitzender und die andere Hälfte der erweiterten Vorstandsmitglieder im jährlichen Wechsel). Wiederwahl ist möglich. Die Wahl der Jugendvertretung wird in der Jugendordnung geregelt. Jugendvertreter haben im Hauptvorstand eine gemeinsame Stimme.

Der Leiter der Geschäftsstelle muss weder dem geschäftsführenden noch dem erweiterten Vorstand angehören.

Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands während seiner Amtszeit aus, ist von der nächsten Mitgliederversammlung eine Ergänzungswahl für die restliche Wahlperiodendauer durchzuführen.

**Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher/männlicher/diverse Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.**

Der geschäftsführende Vorstand, wie auch der Hauptvorstand, sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner jeweiligen Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Über die Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes, wie auch des Hauptvorstandes, ist eine Niederschrift aufzunehmen, die die Gegenstände der Beratungen und die Beschlüsse verzeichnen muss. Sie ist vom Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.

#### **§10 - Aufgaben des geschäftsführenden Vorstands**

Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über

- die Vorbereitung der Mitgliederversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse
- die Vorbereitung aller dem Verein gestellten Aufgaben, soweit die Entscheidung nicht der Mitgliederversammlung nach dieser Satzung vorbehalten ist
- die Führung der laufenden Geschäfte

#### **§ 11 - Eigenständigkeit der Vereinsjugend**

Die Eigenständigkeit der Vereinsjugend wird in der Jugendordnung geregelt, die von der Mitgliederversammlung bestätigt werden muss. Die von der Vereinsjugend nach Maßgabe der Jugendordnung gewählten Jugendvertreter sind Mitglieder des Hauptvorstandes des Vereins und haben dort eine gemeinsame Stimme .

#### **§12 - Rechtsordnung**

Verstöße gegen **die aktuellen Regelwerke des IPZV e.V.** und die reiterliche Disziplin, sowie das Tierschutzgesetz können durch Ordnungsmaßnahmen geahndet werden. Eine Ordnungsmaßnahme darf in der Regel nur verhängt werden, wenn der Verstoß schuldhaft begangen worden ist.

Als Ordnungsmaßnahme können verhängt werden: Verwarnung, Geldbuße, zeitliche oder dauernde Verweisung von Veranstaltungen des Vereins.

Alle näheren Einzelheiten zur Art der Verstöße, zu den Ordnungsmaßnahmen und zum Verfahren **werden in den aktuellen Regelwerken des IPZV e.V. geregelt.**

#### **§13 - Auflösung**

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck mit einer Frist von zwei Monaten einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

**Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die „Diakonischen Werke Himmelsthür in Hildesheim e.V.“, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.**

#### **§ 14 - Inkrafttreten**

Die Satzung der Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald e.V. tritt in dieser Fassung nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am **11.03.2023** und Eintragung im Vereinsregister beim Registergericht **Hildesheim** am (Datumspäter ergänzen) in Kraft .